

## Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät

Informationen zum Masterstudiengang

**Geschichte und Gesellschaft (M.A.)**



Webseite des Studiengangs

Infoschrift als PDF



Gültig ab Studienbeginn im Wintersemester 2023/24

## Kurzbeschreibung

Der Masterstudiengang Geschichte und Gesellschaft hat zwei klare Ziele: Er will es Absolventinnen und Absolventen eines historischen Bachelorstudiengangs ermöglichen, ihre fachwissenschaftlichen Vorkenntnisse zu intensivieren und unter **hervorragender Betreuung** individuelle **eigene Forschungsprojekte** in Angriff zu nehmen. Ebenfalls Teil des Studiengangs sind die Felder **Digital und Public History** sowie das zentrale Anliegen, bereits potentielle **Berufsfelder** in Form von Praktika kennen zu lernen.

Studierende haben damit ein breites Spektrum an Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung innerhalb des Masterstudiengangs. **Historische Forschung** und **Wissenschaftskommunikation** werden in ähnlich enger Verbindung gelehrt und beforscht wie in der späteren beruflichen Praxis, da auch hier beide Felder immer enger verschränkt werden.

## Berufsperspektiven

Der Masterstudiengang Geschichte und Gesellschaft befähigt Sie in erster Linie zur Forschung und zur Wissenschaftskommunikation. Während Ihres Studiums durchlaufen Sie eine breite historische Ausbildung und erfahren zusätzlich über die Kommunikationstheorie und die Digital History eine innovative und gesellschaftsrelevante Spezialisierung. Die erworbenen Fähigkeiten eröffnen Ihnen vielfältige, öffentlichkeitswirksame Berufsmöglichkeiten:

- Sie können als angehende Historikerinnen und Historiker eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen: Der Masterstudiengang erschließt Ihnen den Zugang zur Promotion.
- Neben einer universitären Karriere können Sie historische Forschung für spezielle private Auftraggeber, wie beispielsweise Kommunen oder Unternehmen, betreiben. Sie können zudem in Forschungsgesellschaften und Museen arbeiten, aber auch Anstellungen in politischen Gremien, NGOs oder in der Politikberatung finden.
- Weitere Tätigkeitsbereiche eröffnen sich in Archiven, Museen und Bibliotheken, im Bereich der Erwachsenenbildung, im Mediensektor (bspw. im Wissenschaftsjournalismus), im Verlagswesen, im Kulturmanagement oder auch im Tourismus. Zusätzliche berufliche Möglichkeiten haben Sie z. B. in der Kulturförderung, Denkmalpflege und Museumspädagogik, sowie in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Dies sind nur einige Beispiele eines breiten Berufsspektrums, in dem die im Studium erworbenen Kompetenzen angewandt werden.

## Studieninhalte

Das Studium umfasst drei Modulbereiche:

### **Modulbereich A: Grundlagen historischer Forschung und Kommunikation**

Hier wird Ihnen die Vielfalt der am Studiengang beteiligten historischen Disziplinen vorgestellt. Sie vertiefen ihr Wissen über die Grundlagenwissenschaften und die historische Hermeneutik. Außerdem erlernen Sie Grundlagen der Wissenschaftskommunikation vermittelt über die Digital History.

### **Modulbereich B: Geschichte als Beruf**

Neben einer Ringveranstaltung über mögliche zukünftige Berufsfelder absolvieren Sie ein Praktikum.

### **Modulbereich C: Vertiefungs- und Forschungsmodule**

In diesem forschungsorientierten Modulbereich durchlaufen Sie zwei Forschungsseminare und ein Modul zur Wissenschaftskommunikation. Im Fokus steht die eigenständige Planung von Forschungsvorhaben und Forschungen zu historischen Themen sowie die Präsentation der Forschungsergebnisse. Die Forschungsseminare werden in folgenden Teilbereichen der historischen Wissenschaften angeboten: Alte Geschichte, Geschichte des europäischen Mittelalters und seiner Kulturen, Neuere und Neueste Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte Osteuropas und seiner Kulturen, Kirchengeschichte und christliche Identität, Bayerische Landesgeschichte und europäische Regionalgeschichte, Kunstgeschichte und Bildwissenschaft, Digital History.

Die **Masterarbeit** schreiben Sie in einem Teilfach der historischen Wissenschaften.

Im **Anhang** dieser Infoschrift finden Sie die detaillierte Darstellung der **Studieninhalte**.

## Vor dem Studium

**Studienbeginn:** Wintersemester

### Qualifikation und Bewerbung

Voraussetzung für den Studiengang ist ein Hochschulabschluss in einem geschichtswissenschaftlichen oder gleichwertigen Fach mit der **Gesamtnote** von mindestens **2,5** oder Sie gehören zu den besten 50 % Ihres Abschlussjahrgangs.

Als gleichwertig gilt ein Fach, wenn mindestens **60 ECTS-Leistungspunkte in einem Teilfach der historischen Wissenschaften** („Alte Geschichte“, „Geschichte des europäischen Mittelalters und seiner Kulturen“, „Neuere und Neueste Geschichte“, „Bayerische Landesgeschichte und europäische Regionalgeschichte“, „Neuere und Neueste Geschichte Osteuropas und seiner Kulturen“, „Kirchengeschichte und christliche Identitäten“, „Kunstgeschichte und Bildwissenschaft“, „Digital Humanities“, „Historische Bildung und Public History“, „Umwelt- und Technikgeschichte“) eingebracht werden.

**Internationale Bewerberinnen und Bewerber** benötigen einen Nachweis ihrer [Deutschkenntnisse](#). Diese müssen durch einen offiziellen Sprachtest auf der **Niveau C1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

Unter Umständen müssen Sie im Laufe Ihres Studiums weitere **Sprachkenntnisse** nachweisen: Bei der **Anfertigung der Masterarbeit** in „Alte Geschichte“, „Mittelalterliche Geschichte“ und „Neuere und Neueste Geschichte“ sind gesicherte lateinische Sprachkenntnisse (Latinum) und in Osteuropäischer Geschichte die Beherrschung einer slawischen Sprache (in Tschechisch mindestens auf Niveau B1 GER, in Polnisch und Russisch mindestens auf Niveau B2 GER) erforderlich.

Das Studium kann in Ausnahmefällen bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen aufgenommen werden, wenn die Zugangsvoraussetzungen spätestens bis zum Ende der **zehnten Vorlesungswoche** nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden. Alle für den Hochschulabschluss erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bei Vorlesungsbeginn bereits abgeleistet sein.

Sie können sich für das Wintersemester bis spätestens **15. Juli** bewerben.

[Die Bewerbung erfolgt online.](#)

Zuständig für Fragen ist das [Studierendensekretariat](#) der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, [studierendensekretariat@uni-passau.de](mailto:studierendensekretariat@uni-passau.de).

## Studienbeginn

### Orientierungswoche

Eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine [Orientierungswoche](#) (O-Woche) statt. Während dieser Woche erhalten Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und können an Bibliotheks- und Campusführungen teilnehmen. **Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen!**

### Orientierungswochen für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, vor Beginn ihres ersten Semesters an den [Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office](#) teilzunehmen. Vor dem Wintersemester sollten Sie drei Wochen dafür einplanen, vor dem Sommersemester ca. zwei Wochen.

## Einstufungstest für Fremdsprachen

Wenn Sie zusätzlich zum verpflichtenden Studienprogramm eine Fremdsprache lernen möchten und bereits Vorkenntnisse in dieser Sprache haben, müssen Sie am sprachlichen [Einstufungstest](#) teilnehmen. Das Ergebnis des Sprachtests ist entscheidend für eine Ihren Vorkenntnissen angemessene Einstufung in die Sprachkurse. Bis auf Englisch können Sie alle Sprachen ohne Vorkenntnisse beginnen.

**Viele Sprachtests werden online durchgeführt.** Sollten Sie sprachliche Vorkenntnisse in einer Sprache haben, für die es keinen Einstufungstest gibt, klären Sie bitte die angemessene Einstufung rechtzeitig vor Studienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit einer Lektorin oder einem Lektor der entsprechenden Sprache.

[Termine der Einstufungstests](#)

## Vorlesungsverzeichnis / Stud.IP / Suche nach Lehrveranstaltungen

Bevor Sie eingeschrieben sind, können Sie im [Vorlesungsverzeichnis](#) nachsehen, welche konkreten Lehrveranstaltungen in Ihrem Studiengang angeboten werden.

Stud.IP (<https://studip.uni-passau.de/>) steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. Lehrveranstaltungen suchen und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Ihre **Lehrveranstaltungen** finden Sie in Stud.IP, indem Sie im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ ansteuern. Unter „Veranstaltungsverzeichnis“ wählen Sie der Reihe nach „Studiengänge“, „Master“ und „[Master Geschichte und Gesellschaft \(Version WS 2023\) \(Master\)](#)“ aus. Auf diese Weise erreichen Sie die Modulbereiche Ihres Studiengangs, denen die konkreten Lehrveranstaltungen des betreffenden Semesters zugeordnet sind.

Während der Orientierungswoche sowie online erhalten Sie wichtige Informationen zu den [Online-Systemen der Universität Passau](#) durch das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM).

## Semesterterminplan

Im [Semesterterminplan](#) finden Sie die jeweils aktuellen und zukünftigen **Vorlesungszeiten** sowie wichtige Termine im Semester. Bei den „**Semesterferien**“ handelt es sich nicht wirklich um „Ferien“, sondern um die **vorlesungsfreie Zeit**. In dieser Zeit finden viele **Prüfungen** statt. In vielen Studiengängen müssen in den Semesterferien auch Hausarbeiten geschrieben und Praktika absolviert werden.

## Im Studium

### Modularisierung / European Credit Transfer System (ECTS)

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert: Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Module sind entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand (1 ECTS-LP entspricht 30 Stunden Arbeitszeit) mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP oder ECTS-Credits) verbunden.

Sie erbringen Studien- und Prüfungsleistungen durch den regelmäßigen Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung in Kombination mit Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, Portfolios, Berichten, Kolloquien oder ähnlichen Leistungen. Ein Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, für die Sie eine Note und eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-LP erhalten, sofern Sie den Leistungsnachweis bestanden haben.

Da der Masterstudiengang 120 ECTS-LP umfasst, sollten Sie, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können, **jedes Semester ca. 30 ECTS-LP** erwerben.

## Aufbau des Studiums und Gesamtnotenberechnung

Der Studiengang setzt sich aus drei Modulbereichen, die im Anhang genau beschrieben werden, dem Modul „Kolloquium zur Masterarbeit“ sowie der Masterarbeit zusammen. Alle Module außer dem Modul „Angewandte historische Forschung“ (Modulbereich B) und dem Modul „Kolloquium zur Masterarbeit“ sind Prüfungsmodul. Aus den Noten der Prüfungsmodul und der Note der Masterarbeit wird eine Gesamtnote ermittelt, die sich aus dem nach ECTS-LP gewichteten Durchschnitt errechnet. Insgesamt erwerben Sie **120 ECTS-LP**.

Im [Modulkatalog](#) finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen sowie Angaben zur Art der zu erbringenden Leistungen.

## Pflichtpraktikum

Die Studienordnung fordert in **Modulbereich B** ein Pflichtpraktikum, das Sie im Rahmen der [Praktikumsrichtlinien](#) ableisten müssen. Die Suche nach einem Praktikumsplatz, Vereinbarung der Praktikumsstätigkeit und Abklärung des Praktikumsablaufs liegen in Ihrer Verantwortung.

Zukunft: Karriere und Kompetenzen (ZKK) unterstützt Sie bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Für Auslandspraktika können Sie übrigens unter Umständen auch ein **Stipendium** erhalten. Online finden Sie [Praktikumsempfehlungen](#).

## Auslandsaufenthalt

Auch wenn ein Auslandsstudium kein Pflichtbestandteil dieses Studiengangs ist, können Sie einen [Auslandsaufenthalt](#) in Ihr Studium integrieren.

## Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit wählen Sie aus einem Teilfach der historischen Wissenschaften („Alte Geschichte“, „Geschichte des europäischen Mittelalters und seiner Kulturen“, „Neuere und Neueste Geschichte“, „Bayerische Landesgeschichte und europäische Regionalgeschichte“, „Neuere und Neueste Geschichte Osteuropas und seiner Kulturen“, „Kirchengeschichte und christliche Identitäten“, „Kunstgeschichte und Bildwissenschaft“, „Digital Humanities“, „Historische Bildung und Public History“, „Umwelt- und Technikgeschichte“). Mit ihr sollen Sie zeigen, dass Sie zu wissenschaftlichem Arbeiten in der Lage sind und wissenschaftliche Methoden selbstständig auf eine begrenzte Themenstellung anwenden können. Zur Masterarbeit können Sie zugelassen werden, wenn Sie mindestens 60 ECTS-LP im Masterstudiengang erworben haben.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt **24 Wochen**. Sie ist auf Deutsch abzufassen. In Rücksprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer ist die Wahl einer anderen modernen Fremdsprache möglich.

Für eine bestandene Masterarbeit erhalten Sie **25 ECTS-LP**.

### **Erforderliche Sprachkenntnisse zur Anmeldung der Masterarbeit**

Wenn Sie die Masterarbeit in den Teilfächern „Alte Geschichte“, „Mittelalterliche Geschichte“ oder „Neuere und Neueste Geschichte“ verfassen, brauchen Sie gesicherte lateinische Sprachkenntnisse (**Latinum**). Um die Masterarbeit in Osteuropäischer Geschichte schreiben zu können, müssen Sie Kenntnisse in einer slawischen Sprache nachweisen: in Tschechisch mindestens auf Niveau B1 GER, in Polnisch und Russisch mindestens auf Niveau B2 GER.

Kann der Nachweis nicht durch das **Abiturzeugnis** erbracht werden (bei modernen europäischen Fremdsprachen durch die Mindestnote „ausreichend“, mindestens drei Schuljahre in Folge belegt, bei Latein durch das kleine Latinum), ist er durch eine adäquate Prüfung zu erbringen.<sup>1</sup> Fehlende Sprachkenntnisse können Sie während des Studiums erwerben.

---

<sup>1</sup> Informationen zu [Sprachzertifikaten](#) des Sprachenzentrums; [Infoschrift zur Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung](#)

## Studienabschluss

Sie haben die Masterprüfung bestanden, wenn jedes der Prüfungsmodule und die Masterarbeit mit mindestens 4,0 benotet wurden, Sie die Module „Angewandte historische Forschung“ und „Kolloquium zur Masterarbeit“ bestanden und 120 ECTS-LP erzielt haben. Dadurch erlangen Sie den Grad „**Master of Arts (M.A.)**“.

Die [Ausstellung Ihres Zeugnisses](#) beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat.

## Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. **ZKK-Kursen** ([Zukunft: Karriere und Kompetenzen](#)) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung. In den Kompaktseminaren und IT-Kursen erwerben Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Qualifikationen.

Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur **Berufsorientierung** und **Praktikumssuche** zur Verfügung, um Ihnen den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. In einer Stellenbörse können Sie sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Festanstellungen informieren. Zusätzlich werden Stipendien für Auslandspraktika vergeben, für die Sie sich bewerben können. Gegen Ende Ihres Studiums unterstützt Sie ZKK mit speziellen Bewerbungseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland.

## Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Falls Sie mehr als die vorgeschriebenen 120 ECTS-LP in Ihrem Studiengang erworben haben, werden diese zusätzlichen Leistungen in den Zeugnisdokumenten gesondert ausgewiesen. Die Noten werden bei der Festsetzung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht miteinbezogen.

Darüber hinaus können Sie verschiedene [Zusatzqualifikationen und Zertifikate](#) erwerben, z. B. das Zertifikat „Digital Humanities“. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der [Virtuellen Hochschule Bayern](#) offen.

## Berufsorientierung

Informationen zu vielen verschiedenen Berufen finden Sie im Portal [Berufenet](#) der Arbeitsagentur.

Die Agentur für Arbeit bietet mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr **offene Sprechstunden** zur „[Studien- und Berufsberatung](#)“ und zur „Akademischen Arbeitsvermittlung“ an.

## Promotion

Die Promotion ist ein wichtiger Schritt für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn. Sie sollten Freude an einer vertieften wissenschaftlichen Befassung mit einem Thema haben und Fragestellungen kritisch-reflexiv behandeln wollen. Wenn Sie die wissenschaftliche Laufbahn weiterverfolgen möchten, schließt sich in der Regel eine Habilitation an. Sie können sich aber auch im außeruniversitären Arbeitsumfeld bewerben. [Informationen zur Promotion an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät](#)

## Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

### Studien- und Prüfungsordnungen / Modulkatalog

Die **Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung** für Masterstudiengänge der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie die für Ihren Studiengang gültige [Fachstudien- und -prüfungsordnung](#) und den dazugehörigen **Modulkatalog** finden Sie online.

## Regelstudienzeit / Höchststudiedauer

Die Regelstudienzeit beträgt **vier Fachsemester** (120 ECTS-LP). Dies ist auch die Regelstudienzeit nach BAföG.

Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der **Höchststudiedauer** von **sechs Fachsemestern** möglich. Wenn nach dem sechsten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden zwei Semester nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen.

Liegen auch nach dem Ende des achten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

## Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bewertete Modul kann **zweimal** wiederholt werden. Die Wiederholung muss grundsätzlich innerhalb eines Jahres nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses abgelegt werden. Die Frist zur Ablegung der Wiederholungsprüfung wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen. Wurde ein Modul auch bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden, so ist es endgültig nicht bestanden.

Eine nicht bestandene **Masterarbeit** kann nur **einmal** und mit neuem Thema wiederholt werden.

## Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens **zwei** bestandene Prüfungsmodul einmalig wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in das Zeugnis und in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte im Studium erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Die [Anmeldung zur Notenverbesserung](#) erfolgt über das Prüfungssekretariat.

## Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an die [Studiengangs-koordination](#).

## Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch **Täuschung** (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.<sup>2</sup>

Ein **Plagiat** liegt vor, wenn Sie bewusst oder grob fahrlässig geistiges Eigentum anderer verletzen, indem Sie das von einem oder einer anderen geschaffene, **urheberrechtlich geschützte Werk**, wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze unter Anmaßung der Autorschaft unbefugt verwenden.

Bitte informieren Sie sich über die für Ihr Fach geltende, korrekte **Zitierweise**. Falls Sie Zweifel oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Dozentin oder den Dozenten des jeweiligen Kurses bzw. an die Betreuerin oder den Betreuer Ihrer Masterarbeit.

Bei Abgabe der schriftlichen Arbeit müssen Sie folgendes beifügen:

- Versicherung, dass die schriftliche Arbeit selbstständig und ohne unzulässige Hilfe verfasst wurde sowie dass alle verwendeten Hilfsmittel und Quellen sowie wörtlich oder sinngemäß übernommene Passagen aus anderen Werken kenntlich gemacht wurden;
- Schriftliche Erklärung, dass einer Überprüfung beispielsweise mithilfe einer Anti-Plagiatsoftware zugestimmt wird.

---

<sup>2</sup> Bei schriftlichen Klausurarbeiten liegt bereits dann ein Täuschungsversuch vor, wenn unerlaubte Hilfsmittel am Arbeitsplatz durch die Aufsicht vorgefunden werden. Werden Ihnen im Laufe Ihres Studiums wiederholt erhebliche Täuschungen oder entsprechende Versuche in besonders schweren Fällen nachgewiesen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsanspruch für die Masterprüfung des Studiengangs endgültig entziehen.

Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten, Masterarbeiten o. ä. fertigen Sie unter Beachtung der [Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten](#) an. Solche schriftlichen Arbeiten sind in der Regel auch in elektronischer Form einzureichen.

Die Universitätsbibliothek der Universität Passau bietet Kurse zu [Literaturverwaltungsprogrammen](#) an.

## Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie **vor der Klausur** entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein **ärztliches Attest**. Sollte Ihre Krankheit **während der Klausur** einsetzen, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen.

In beiden Fällen müssen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen [Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit](#) stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im [Merkblatt zum Antrag](#) beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein. Bitte beachten Sie unbedingt die im Merkblatt genannten Hinweise!

Sollten Sie bereits während des Semesters **längerfristig erkranken**, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich **krankheitsbedingt beurlauben** lassen. In diesem Fall benötigen Sie ein Attest von einem niedergelassenen Arzt, der Ihnen bestätigt, dass Sie in diesem Semester studier- und prüfungsunfähig sind und müssen einen [Antrag auf Beurlaubung](#) stellen. Eine Beurlaubung nach Ablauf des Semesters ist nicht möglich. Mit Fragen wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat oder an die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Wenn Sie Ihr Studium für **länger als drei Monate** wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie **kein BAföG** mehr. Bitte wenden Sie sich an die [Sozialberatung des Studentenwerks](#).

## Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich beantragen (z. B. Zeitverlängerung bei Klausuren oder Verlängerung der Studiendauer). Den Antrag stellen Sie bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das [Prüfungssekretariat](#). Die [Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung](#) berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

## Wohnen, Finanzierung und Förderung

### Wohnen in Passau

Das Studentenwerk betreibt in Passau vier staatliche Wohnanlagen für Studierende. Daneben gibt es weitere Wohnanlagen in kirchlicher und privater Trägerschaft. Selbstverständlich steht Ihnen auch der private Wohnungsmarkt offen. Online finden Sie einen umfassenden Ratgeber zum Thema [Wohnen in Passau](#). Mit dem **Semesterticket**, das Sie durch die Zahlung der Semesterbeiträge automatisch erhalten, können Sie alle Passauer Busse umsonst nutzen. Damit sind auch Wohnungen in den Stadtteilen erreichbar, die weiter vom Stadtkern entfernt sind.

### BAföG

Wenn Sie finanzielle Förderung nach dem [Bundesausbildungsförderungsgesetz \(BAföG\)](#) in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie den Antrag rechtzeitig vor Semesterbeginn stellen.

### Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von [Stipendien](#) für Studierende (z. B. das an der Universität vergebene Deutschlandstipendium). Nutzen Sie Ihre Chancen und informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedenen Fördermöglichkeiten.



## Beratungsstellen

### Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der [Studienberatung](#) beraten Sie allgemein über alle Studiengänge und bei Fragen, die im Studium auftauchen können, z. B. bei Entscheidungsproblemen, Fragen zur Studienorganisation, persönlichen Anliegen, einem Studiengang- oder Studienfachwechsel, einem Doppelstudium sowie bei Überlegungen zum Studienabbruch. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Außerdem organisiert die Studienberatung **Informationsveranstaltungen** wie den Studieninfotag, das Schnupperstudium oder „Studieren für einen Tag“ und führt Webinare durch.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau  
Tel. +49 (0)851 509-1154  
Telefonisch erreichbar: Mo.-Fr. 08:30 – 12:00 Uhr  
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung  
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr  
E-Mail: [studienberatung@uni-passau.de](mailto:studienberatung@uni-passau.de)  
[www.uni-passau.de/studienberatung/](http://www.uni-passau.de/studienberatung/)

### Fachstudienberatung und Studiengangskoordination

Bei konkreten Fragen zu Ihrem Studiengang (z. B. Vertiefungsmöglichkeiten, Integration von Auslands- und Praxisphasen, Schwerpunktwahl und -wechsel, Anerkennungsfragen) wenden Sie sich bitte an die [Studiengangskoordination](#):

Lisei Martin  
Tel.: +49(0)851 509-26 25  
E-Mail: [lisei.martin@uni-passau.de](mailto:lisei.martin@uni-passau.de)

### Studentenwerk Niederbayern/ Oberpfalz

Das [Studentenwerk](#) betreibt die Mensa, Cafeterien und Wohnanlagen für Studierende, unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Studiums (z. B. BAföG) und fördert kulturelles Engagement für Theater, Film, Fotografie, Kunst, Tanz und Musik. Außerdem bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratung bei sozialen und finanziellen Anliegen.

### Übersicht über alle Beratungsstellen

[Alle Beratungsangebote der Universität Passau](#)

## Studentische Gruppen

### Fachschaft der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die [Fachschaft](#). Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 40 (Nikolakloster), Raum 235  
94032 Passau  
Tel.: +49 (0)851 509-2613  
E-Mail: [fachschaft-geku@uni-passau.de](mailto:fachschaft-geku@uni-passau.de)

# MODULÜBERSICHT M.A. GESCHICHTE UND GESELLSCHAFT

Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung den [Modulkatalog](#) und beachten Sie die für Sie gültigen **Studien- und Prüfungsordnungen**. Im Modulkatalog finden Sie u. a. Informationen über Voraussetzungen, Inhalte und Prüfungsformen der Veranstaltungen.

## Modulbereich A: Grundlagen historischer Forschung und Kommunikation

Der Modulbereich „Grundlagen historischer Forschung und Kommunikation“ setzt sich aus zwei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt **30 ECTS-LP** zusammen.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V/SE	<b>Grundlagenmodul „Historische Forschung“</b>  Hermeneutische Positionen der historischen Forschung; aktuell erfolgreiche Forschungskonzepte im historischen Diskurs; paläographische Transkription.	Klausur	6	15
V + HS/V + 2 SE/WÜ	<b>Grundlagenmodul „Digital History“</b>  Theoretische und historische Grundlagen der digitalen Geschichtswissenschaft; informatische Methoden der digitalen historischen Forschung; technische Verfahren der digitalen Geisteswissenschaften; Anwendung der Methoden der Digital History auf problembasierte Settings.	Hausarbeit (20 Seiten)	4-6	15
<b>Insgesamt: zwei Module</b>			<b>10-12</b>	<b>30</b>

## Modulbereich B: Geschichte als Beruf

Der Modulbereich „Geschichte als Beruf“ setzt sich aus zwei Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt **15 ECTS-LP** zusammen.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	<b>„Geschichte als Beruf“</b>  Individuelle Auseinandersetzung mit den eigenen Praktikumserfahrungen.	mündliche Prüfung	2	5
PT	<b>Angewandte historische Forschung</b>  Berufsmöglichkeiten im Feld der historischen Wissenschaften; Habitusbildung im historischen Feld.	Bericht im Umfang von 5 Seiten als Grundlage für die mündliche Prüfung	--	10
<b>Insgesamt: zwei Module</b>			<b>2</b>	<b>15</b>

## Modulbereich C: Vertiefungs- und Forschungsmodule

Der Modulbereich „Vertiefungs- und Forschungsmodule“ setzt sich aus vier Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt **45 ECTS-LP** zusammen.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+SE	<b>„Fachwissenschaftliche Vertiefung mit Forschungsanteil“</b>  Erarbeitung eines Forschungsstandes zu einem fachwissenschaftlichen Thema; Beantwortung der Forschungsfrage und Interpretation von größeren Quellenbeständen.	Hausarbeit (20 Seiten)	4	10
HS	<b>„Forschungsseminar I“</b>  Erarbeitung eines komplexen historischen Forschungsfeldes; Auswertung zuvor unbearbeiteter Quellenbestände mit eigenen Forschungsfragen; Präsentation und Diskussion in Form eines wissenschaftlichen Forschungsaufsatzes	Hausarbeit (20 Seiten)	2	10
HS	<b>„Forschungsseminar II“</b>  Erarbeitung eines komplexen historischen Forschungsfeldes; Auswertung zuvor unbearbeiteter Quellenbestände mit eigenen Forschungsfragen; Präsentation und Diskussion in Form eines wissenschaftlichen Vortrags	Hausarbeit (20 Seiten)	2	10
V+SE	<b>„Wissenschaftskommunikation“</b>  Kommunikationswissenschaftliche Basistheorien und Ansätze mittlerer Reichweite; kommunikative Bedingungen und Entwicklungen der Medien- und Informationsgesellschaft; Geschichts- und Erinnerungskultur; Anwendung im historischen Feld.	Portfolio (20 Seiten)	4	15
<b>Insgesamt: vier Module</b>			<b>12</b>	<b>45</b>

### Modul: „Kolloquium zur Masterarbeit“

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
KO	Kolloquium zur Masterarbeit	Präsentation	1	5
<b>Insgesamt: ein Modul</b>			<b>1</b>	<b>5</b>

### Abkürzungen

ECTS-LP – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System

SWS – Semesterwochenstunden

HS – Hauptseminar

KO – Kolloquium

PT – Praktikum

SE – Seminar

V – Vorlesung

WÜ – Wissenschaftliche Übung